

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Gesellschaft und ihren Vorstand auch im Jahre 2015 bei allen wesentlichen Geschäftsvorfällen intensiv begleitet. Dies kommt auch in der hohen Zahl von Sitzungen zum Ausdruck, deren annähernd sechswöchiger Turnus über den gesetzlichen Minimalvorgaben des § 110 Abs. 3 AktG liegt.

Das zurückliegende Geschäftsjahr war für die Gigaset AG ereignisreich. Nachdem die Gesellschaft sich in den vorangegangenen Jahren auf das Kerngeschäftsfeld Telekommunikation konzentriert und nicht zu diesem Geschäftsfeld passende Beteiligungen abgestoßen hatte, wurden in den Jahren 2014 und 2015 mehrere Kapitalerhöhungsrunden durchgeführt, um die Finanzierung des Wachstums im Kerngeschäft sicherzustellen. Durch die Kapitalerhöhungsrunden, die mit der Tilgung der im Jahre 2014 begebenen Wandelschuldverschreibung Anfang 2016 ihren vorläufigen Abschluss fanden, konnte die Gigaset AG mehr als 81 Mio. EUR an Eigenmitteln einwerben. Dies bewertet der Aufsichtsrat, der die Eigenkapitalmaßnahmen und damit einhergehend die Verwandlung der Gigaset-Gruppe in ein bankschuldenfreies Unternehmen zusammen mit dem Vorstand maßgeblich vorangetrieben hat, als großartigen Erfolg.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat während des gesamten Geschäftsjahres 2015 konstruktiv mit den Vorständen zusammengearbeitet. Der Aufsichtsrat hat sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei seiner Arbeit überwacht und beratend unterstützt.

Insbesondere hat der Aufsichtsrat sich vom Vorstand regelmäßig im Wege der nach § 90 Abs.1 Nr. 3 AktG erforderlichen Geschäftsgang-Berichte einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesellschaft seit dem letzten Bericht geben lassen. Der Aufsichtsrat hat dabei genaue und klare Darlegungen der Entwicklung des Unternehmens, der gegenwärtigen Situation sowie der Gründe dafür vom Vorstand verlangt, einschließlich einer sachgerechten Aufgliederung sowie des dazugehörigen Zahlenwerks. Vom Aufsichtsrat diskutiert und hinterfragt wurden dabei auch die Planrechnungen zur Beurteilung der Geschäftsvorgänge, die finanzielle Situation, die Ertragslage und die Liquidität der Gesellschaft, die Marktlage sowie Besonderheiten des Geschäftsverlaufs und erhebliche Risiken der künftigen Entwicklung. Soweit erforderlich, hat der Vorstand außerhalb der Sitzungstermine bei wichtigen Anlässen direkt an den Aufsichtsratsvorsitzenden berichtet.

Dabei konnte der Aufsichtsrat auf die hervorragende Expertise einiger seiner Mitglieder insbesondere im Bereich Telekommunikation, M&A und Finanzierung zurückgreifen.

Weitere regelmäßige Gesprächspunkte waren Compliance, Risikolage und das Risikomanagement, die Liquidität- und Budgetentwicklung sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und -strategie.

Tätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat versah seine Aufgaben im Rahmen von Sitzungen, die im Regelfall alle sechs bis acht Wochen stattfanden. In diesen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat routinemäßig mit den Berichten des Vorstands zu Finanzen, zur Investitions- und Personalplanung sowie der Implementierung der Unternehmensstrategie einschließlich der daraus resultieren-

den mittel- und langfristigen Wachstumschancen. Darüber hinaus beriet der Aufsichtsrat auch in 2015 intensiv über die Finanzierung der Gesellschaft und ihres Wachstums. Besonderes Augenmerk galt der Liquiditätssituation der Gesellschaft sowie Art und Umfang der Eventualverbindlichkeiten. Der Aufsichtsrat hat sich ferner wie in den Vorjahren mit der Aufklärung und Beseitigung von Risiken aus der Vergangenheit der Gesellschaft befasst.

Der Aufsichtsrat befragte den Vorstand kritisch zu dessen Berichten, zu aktuellen Entwicklungen sowie zu anstehenden Entscheidungen. Die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen wurden geprüft. Ferner fanden regelmäßige Gespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden mit den Vorstandsmitgliedern statt. Im Rahmen dieser Gespräche wurde die Geschäftsleitung zu aktuellen Entwicklungen befragt, anstehende Entscheidungen ausführlich erörtert und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet.

Sitzungen des Aufsichtsrats im Jahre 2015

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2015 zu insgesamt acht Sitzungen zusammengetreten, nämlich am 28. Januar 2015, 31. März 2015, 28. Mai 2015, 25. Juni 2015, 11. August 2015, 23. September 2015 und 25. November 2015 sowie am 15. Dezember 2015.

An der Bilanzsitzung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 am 31. März 2015 nahm auch der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers AG, teil.

Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss tagte in Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 31. März 2015 sowie am 23. September 2015. Er ließ sich jeweils von Vorstand und Abschlussprüfer Bericht erstatten und unterzog die Zwischen- und Quartalsberichte der Gesellschaft einer kritischen Prüfung. Im Übrigen befasste sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Die Tätigkeit des Prüfungsausschusses im Rahmen der Abschlussprüfung umfasste insbesondere die Vorprüfung des Jahresabschlusses (und des Konzernabschlusses) sowie des Lageberichts (und des Konzernlageberichts) einschließlich der Recht- und Zweckmäßigkeit der Abschlüsse, Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte. Weitergehend befasste sich der Prüfungsausschuss auch mit dem Prozess der Rechnungslegung als solchem, darunter insbesondere den Grundsätzen und Verfahren der Rechnungslegung und die einschlägigen Sicherungsvorkehrungen. Was die Überwachung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems anbelangt, hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit dieser Systeme überwacht und geprüft, ob der Vorstand entsprechende Systeme installiert hat, ob die vom Vorstand eingerichteten Systeme ihrer Art und Konzeption nach angemessen waren und ob diese Systeme auch tatsächlich so vollzogen werden, dass die ihnen zugeordneten Funktionen erfüllen. Der Prüfungsausschuss hat ferner einen Vorschlag für den von der Hauptversammlung zu wählenden Abschlussprüfer erarbeitet sowie anschließend die Erteilung des Prüfungsauftrags nebst der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten vorbereitet. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss die Qualität der bisherigen Prüfungsleistungen bewertet und über Alternativen beraten. Der Prüfungsausschuss hat ferner den Abschlussprüfer überwacht im Hinblick auf dessen Unabhängigkeit überwacht und darüber hinaus die Prüfungsschwerpunkte und wesentlichen Prüfungsthemen mit ihm besprochen. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss auf die Abgabe der Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers hingewirkt und die Richtigkeit dieser Erklärungen bereits im Vorfeld des Beschlussvorschlags an die Hauptversammlung überprüft.

Tätigkeit des Personalausschusses

Der Personalausschuss tagte am 14. April 2015, 10. August 2015, 23. September 2015 und 07. Dezember 2015

Zu den Aufgaben des Personalausschusses gehörte die Vorbereitung der Personalentscheidungen, soweit diese infolge des Delegationsverbotes dem Plenum vorbehalten sind, insbesondere die Unterbreitung von Vorschlägen zur Bestellung und zum Widerruf von Vorstandsmitgliedern sowie zu den vergütungsrelevanten Bestandteilen der mit den Vorstandsmitgliedern zu schließenden Anstellungsverträge. Daneben bereitete der Personalausschuss die Beschlussvorschläge über das jeweilige Bestellungsgeschäft vor.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat verantwortet, zusammen mit dem Vorstand, die Anwendung und Weiterentwicklung der Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung nach dem Aktiengesetz und dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben im Monat März 2016 die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate-Governance Kodex in dessen Fassung vom 5. Mai 2015 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (www.gigaset.ag) dauerhaft zugänglich gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird.

Entsprechend den Empfehlungen des Kodex hat der Aufsichtsrat am 6. Mai 2015 eine Erklärung des Wirtschaftsprüfers erhalten, aus der hervorgeht, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und dem Unternehmen bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten.

Risikomanagement

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2015 ausführlich mit dem Thema Risiken, im Besonderen mit dem Risikomanagementsystem beschäftigt. Der Vorstand hat ausführlich über die Risikosituation und größere Einzelrisiken berichtet. Das Risikomanagementsystem der Gigaset AG wurde vom Abschlussprüfer in Struktur und Funktion überprüft und bestätigt und das Ergebnis mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Personalangelegenheiten des Vorstands

Der Aufsichtsrat hatte in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2014 die Bestellung des Vorstandsmitglieds Charles Fränkl bis zum 31. März 2017 verlängert und zugleich Herrn Kai Dorn mit sofortiger Wirkung und befristet bis zum 31. März 2017 als Vorstand bestellt.

Der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds Maik Brockmann endete turnusgemäß mit Ablauf des 31. März 2015; Herr Brockmann war bereits zuvor mit Wirkung zum 1. Januar 2015 unwiderruflich von seinen Verpflichtungen freigestellt und mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 28. Januar 2015 von seinem Amt abberufen worden.

In der Sitzung vom 28. Mai 2015 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Guoyou („David“) Du und Herrn Yuefeng („Steven“) Yang je mit Wirkung zum 1. Juni 2015 und befristet bis zum 31. Dezember 2017 zu Vorständen der Gesellschaft. Nachdem Herr Yang sein Mandat mit Schreiben vom 6. August 2015 aus persönlichen Gründen wieder niederlegen musste, bestellte der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 11. August 2015 Herrn Hadwin He mit Wirkung zum 1. September 2015 und befristet bis zum 31. Dezember 2017 zum Vorstand.

In seiner Sitzung vom 15. Dezember 2015 widerrief der Aufsichtsrat die Bestellung der bisherigen Vorstandsmitglieder Fränkl und Dorn mit sofortiger Wirkung und berief Herrn Klaus Weißing (als CEO) und Herrn Hans-Henning Doerr (als CFO) jeweils befristet bis zum 15. Dezember 2020 zu neuen Mitgliedern des Vorstands. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Fränkl und Herrn Dorn für ihre Tätigkeit.

Infolge dieser Änderungen besteht der Vorstand am 31. Dezember 2015 aus den Herren Hans-Henning Doerr, David Du, Hadwin He und Klaus Weißing. Alle amtierenden Vorstände vertreten die Gesellschaft satzungsgemäß.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 19. April 2016 Herrn Weißing nach § 84 Abs. 2 AktG zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Personalangelegenheiten des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten Berichtszeitraum an: Herr Ulrich Burkhardt, Herr Paolo Vittorio Di Fraia, Herr Helvin (Hau Yan) Wong (stellvertretender Vorsitzender), Herr Prof. Xiaojian Huang, Herr Bernhard Riedel (Vorsitzender) sowie Frau Flora (Ka Yan) Shiu. Alle genannten Aufsichtsratsmitglieder waren bereits in den Jahren 2013 bzw. 2014 in den Aufsichtsrat eingetreten, bis zur Hauptversammlung im Aufsichtsrat tätig und wurden von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 11. August 2015 in ihren Ämtern bestätigt. Infolgedessen setzt sich der Aufsichtsrat im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts weiterhin aus den Herren Ulrich Burkhardt, Paolo Vittorio Di Fraia, Helvin (Hau Yan) Wong (stellvertretender Vorsitzender), Prof. Xiaojian Huang, Bernhard Riedel (Vorsitzender) sowie Flora (Ka Yan) Shiu zusammen.

Erläuterungen zum Lagebericht

Hinsichtlich der Erläuterungen zum Lagebericht gemäß § 171 AktG verweist der Aufsichtsrat auf die Angaben im Lagebericht zu §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB. Informationen im Zusammenhang mit dem gezeichneten Kapital der Gesellschaft, den Vorschriften über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, über Satzungsänderungen sowie die Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, finden sich im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, den Konzernabschluss und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht sowie seinen Gewinnverwendungsvorschlag am 31. März 2016 vorgelegt.

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2015 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und entsprechend dem Wahlvorschlag des gesamten Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) bestellte PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie die zugehörigen Lageberichte geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben sich mit dem aufgestellten Jahresabschluss intensiv befasst und diesen in ihren jeweiligen Bilanzsitzungen vom 20. April 2016 schlussberaten.

Der Abschlussprüfer hat vor der Beschlussfassung des Prüfungsausschusses über dessen Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen dieser Erklärung wurde auch angegeben, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart waren. In diesem Rahmen wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und bestätigt, dass die erforderliche Unabhängigkeit gegeben ist. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Aufsichtsrat vor seiner Beschlussfassung zum Wahlvorschlag an die Hauptversammlung informiert worden. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat zudem in deren Bilanzsitzungen am 20. April 2016 bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Er hat auch in diesem Zusammenhang über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen informiert. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 20. April 2016 über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten prüfungsfremden Leistungen und seine Einschätzung berichtet, dass der Abschlussprüfer nach wie vor die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Abschlussprüfer hat seinen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen (Prüfungsbericht) dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst.

In seiner Sitzung am 20. April 2016 ließ sich der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse

seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind seitens des Abschlussprüfers nicht festgestellt worden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zum Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Abschlussprüfers, dass das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem, insbesondere auch bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, keine wesentlichen Schwächen aufweisen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Die abschließende Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 20. April 2016 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Der Vorstand nahm an dieser Sitzung teil, erläuterte seine Vorlagen und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil und berichtete über seine Prüfung und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sind keine Einwendungen zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch, soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt.

Mit der Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist dieser festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht überein und hat diese Berichte, der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, ebenfalls gebilligt.

Als Ergebnis der in der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der Aufsichtsratssitzung am 20. April 2016 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer in beiden Gremien einschloss, hat der Aufsichtsrat – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzverlusts zugestimmt und sich ihm angeschlossen. Der Vorschlag beinhaltet:

„Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von EUR -40.698.160,08 wird zu den Verlustvorträgen aus dem Vorjahr in Höhe von EUR -56.145.247,84 addiert. Der hiernach sich ergebende kumulierte Bilanzverlust in Höhe von EUR -96.843.407,92 wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2015 (Abhängigkeitsbericht) dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,*
- 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als durch den Vorstand sprechen.“*

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 20. April 2016 ließ sich der Prüfungsausschuss den Abhängigkeitsbericht eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind, eine entsprechende Beurteilung zu beschließen.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 20. April 2016 unter Berücksichtigung des Beschlusses und der Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Der Vorstand nahm auch an dieser Sitzung teil, erläuterte den Abhängigkeitsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und zu den

Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2015.

München, im April 2016

Bernhard Riedel

Vorsitzender des Aufsichtsrates